

Datenschutzhinweise nach Art. 12 und Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO im Bereich des Gewerbe-, Gaststätten- und Glücksspielrechts

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens durch den Fachbereich 30 Öffentliche Sicherheit und Ordnung -Fachstelle Gewerberecht- am Landratsamt Augsburg haben Sie persönliche Daten wie zum Beispiel Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer(n), Faxnummer(n), E-Mail-Adresse(n) sowie Angaben zu Ihrem Wohnort und der Betriebsadresse des von Ihnen betriebenen Gewerbes (Adressdaten, Mitarbeiter etc.) mitgeteilt. Um die notwendigen Verfahrensschritte zur Bearbeitung Ihres Anliegens durchführen zu können, müssen diese Daten gespeichert und verarbeitet werden. Hierzu gehört auch, dass diese Daten – sofern es zur Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich ist – an weitere öffentliche Stellen (z. B. Polizei, Gemeinden, AOK, IHK, HWK) weitergeleitet werden. Im Nachfolgenden möchten wir Sie deshalb über die Ihnen zustehenden Informationspflichten unserer Behörde aufklären:

Allgemeine Angaben

Verarbeitungstätigkeit: Erteilung, Versagung und Widerruf gewerberechtlicher Erlaubnisse im stehenden Gewerbe (u.a. in den Bereichen Bewacher, Glückspiel, Spielhallen, Schaustellung von Personen, Tanzlustbarkeiten, Versteigerer, Pfandleiher, Gaststätten), Durchführung von Gewerbe- und Handwerksuntersagungsverfahren im stehenden Gewerbe; Erteilung, Versagung und Widerruf von Reisegewerbekarten sowie Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren in den o. g. Bereichen.

Angaben zum Verantwortlichen: Verantwortlicher ist das Landratsamt Augsburg Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg Telefon: 0821 3102 0, Fax: 0821 3102 2209

E-Mail: info@LRA-a.bayern.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Landratsamt Augsburg Datenschutzbeauftragter Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg Telefon: 0821 3102 2555

E-Mail: datenschutz@LRA-a.bayern.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zweck der Verarbeitung ist die Erfüllung der uns vom Gesetzgeber zugewiesenen öffentlichen Aufgaben. Ihre Daten werden zum Vollzug des Gewerberechts sowie der gewerberechtlichen Nebengesetze, insbesondere zu folgenden Zwecken erhoben.



- Beurteilung der in der Person liegenden Voraussetzungen, insbesondere der Zuverlässigkeit des Antragstellers,
- Beurteilung und Abstimmung mit hausinternen Fachstellen, ob öffentlichrechtliche Vorschriften der Erlaubniserteilung entgegenstehen,
- Abstimmung mit am Verfahren beteiligten externen Behörden bzgl. Genehmigungsfähigkeit der beantragten Erlaubnisse,
- Von Amts wegen eingeleitete Widerrufs- und Untersagungsentscheidungen,
- Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten,

Rechtsgrundlagen: Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i. V. m. Gewerbeordnung (GewO, insbes. §§ 11, 11b, 14, 30, 33a, 33i Abs.1, 34 Abs. 1, 34a Abs. 1, 34b Abs. 1, 35, 38, 55 Abs. 1 und 2, 57 Abs. 1, 144 ff., 149, 153a), Bewachungsverordnung (BewachV), §§ 5a, 16, 17, 18, 117 ff. HwO, §§ 4, 24, 27n Glücksspielstaatsvertrag 2021 (GlüStV) und Art. 9, 12 des bayerischen Ausführungsgesetzes zum GlüStV 2021 (AGGlüStV), Spielverordnung (SpielV), Gaststättengesetz (GastG), Bayerische Gaststättenverordnung (BayGastV), § 500 StPO i. V. m. Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Betriebssitzgemeinde,
- Wohnsitzgemeinde des Einzelunternehmers bzw. Geschäftsführers,
- Industrie- und Handelskammern.
- Handwerkskammern,
- AOK.
- Deutsche Rentenversicherung,
- Finanzamt,
- Polizei,
- Staatsanwaltschaft,
- Bundesamt für Justiz, insb. Gewerbezentralregister,
- Berufsgenossenschaft,
- Landesamt f
 ür Digitalisierung, Breitband und Vermessung,
- Gerichte (Verwaltungsgerichte, Amtsgerichte),
- Dritte Behörden (Aktenabgabe bei Wegzug),

4. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Datenübermittlung an ein Drittland statt.



5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Augsburg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihrer Erlaubnis erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist beträgt in der Regel zehn Jahre nach Erlöschen der Erlaubnis bzw. Betriebsaufgabe.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Übermittlung in strukturierter und übersichtlicher Form (Art. 15 und 20 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung von unrichtig verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung von personenbezogenen Daten oder Einschränkung von deren Verarbeitung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind (Art. 17 und 18 DSGVO),
- Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Augsburg jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO),
- Weiterhin besteht für Sie ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den unter Punkt 2 genannten Rechtsgrundlagen. Sollten Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, so kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Darüber hinaus benötigen wir die Daten andererseits zur Erfüllung unserer Aufgaben nach gewerberechtlichen Bestimmungen. Danach sind Sie dazu verpflichtet, Ihre Daten in entsprechender Weise anzugeben.